

SAMSUNG

Teilnahmebedingungen The Serif Launch Promotion

Veranstalter der **The Serif Launch Promotion** ist die Samsung Electronics Switzerland GmbH, Giesshübelstrasse 30, 8045 Zürich, Schweiz (nachfolgend „Samsung“ genannt).

1. Im Rahmen der Samsung The Serif Launch Promotion erhalten die Teilnehmer beim Erwerb eines The Serif Fernsehers (siehe Punkt 2) im Promotionszeitraum einen L'Oiseau, Design Ronan & Erwan Bouroullec von Vitra.
2. Diese Promotion gilt ausschliesslich beim Kauf der folgenden Samsung Geräte, die von der Samsung Electronics Switzerland GmbH an autorisierte Samsung Händler mit Sitz in der Schweiz oder in Liechtenstein geliefert wurden:

The Serif 43"	The Serif 49"	The Serif 55"
QE43LS01RAUXZG	QE49LS01RAUXZG	QE55LS01RAUXZG
QE43LS01RBUXZG	QE49LS01RBUXZG	QE55LS01RBUXZG

3. Der **Promotionszeitraum** dauert vom **7. Mai bis und mit 16. Juni 2019**. Es gilt das Kaufdatum gemäss Kaufbeleg. Teilnahmen mit Kaufdatum ausserhalb des Promotionszeitraums werden nicht berücksichtigt.
4. Das Angebot ist auf 1 Teilnahme mit 1 Gerät pro Haushalt beschränkt.
5. Voraussetzung für den Erhalt des Geschenks ist die fristgerechte Registrierung auf tvpromo.samsung.ch
6. **Registrierungsschluss** ist am **30. Juni 2019**. Spätere Registrierungen werden nicht berücksichtigt.
7. Teilnahmeberechtigt sind Endkunden (Kunden, welche Produkte für den eigenen Bedarf kaufen) mit Wohnsitz in der Schweiz oder in Liechtenstein. Von der Teilnahme ausgeschlossen sind Mitarbeiter von Samsung und angeschlossenen Konzernunternehmen sowie deren Angehörige.
8. Sind alle Anforderungen dieser Teilnahmebedingungen erfüllt, wird das Geschenk innerhalb von acht Wochen ab Registrationsdatum per Post an die von den Teilnehmern angegebene Adresse geschickt. Das Geschenk ist nicht übertragbar und wird nicht in bar ausbezahlt.
9. Im Falle einer Rückgabe des gekauften Geräts (Widerruf des Kaufvertrages) besteht kein Anspruch auf das Geschenk.
10. Samsung behält sich das Recht vor, unvollständige, falsche oder nicht diesen Teilnahmebedingungen entsprechende Teilnahmen für ungültig zu erklären.
11. Samsung behält sich das Recht vor, die Promotion jederzeit bei Ausfall der Technik oder bei Vorliegen anderer wichtiger Gründe auszusetzen, abzubrechen oder vorzeitig zu beenden.
12. Samsung behält sich das Recht vor, Teilnahmen unter Einreichen unrichtiger, irreführender oder betrügerischer Dokumente für ungültig zu erklären sowie gegebenenfalls strafrechtliche Massnahmen gegen den fehlbaren Teilnehmer zu ergreifen.
13. Die bei der Teilnahme an dieser Promotion angegebenen Personendaten werden ausschliesslich zur ordnungsgemässen Durchführung der Promotion im Einklang mit der Datenschutzrichtlinie von Samsung (abrufbar unter <http://www.samsung.com/ch/info/privacy/>) bearbeitet und in diesem Rahmen an die Ixolit GmbH, Mariahilfer Straße 77-79, 1060 Wien weitergegeben.
14. Diese Promotion unterliegt dem schweizerischen Recht. Gerichtsstand ist Zürich.